



► **an den Grossen Rat**

Regierungsratsbeschluss  
vom 23. September 2003

**Anzug Lucie Trevisan und Konsorten betreffend gemeinsame Grundlagen in  
Basel-Stadt und Baselland für die Wirtschaftsförderung**

Der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt hat an seiner Sitzung vom 25. Oktober 2001 den nachstehenden Anzug Lucie Trevisan und Konsorten dem Regierungsrat überwiesen.

„Seit einigen Jahren betreiben die Kantone Basel-Stadt und Basellandschaft die Wirtschaftsförderung in beiden Kantonen gemeinsam. Eingebunden sind auch die Gewerbe und Wirtschaftsverbände sowie die Gewerkschaften. Diese vorbildliche Zusammenarbeit spiegelt auch die Tatsache, dass beide Kantone eigentlich zusammen mit dem Schwarzbubenland und dem Fricktal - in einem gemeinsamen Wirtschaftsraum, der Nordwestschweiz liegen. Stärken und Schwächen der beiden Kantone sind oft komplementär. Dies geht auch aus den Wirtschaftsberichten 2000 der beiden Regierungen hervor. Die Regierungen haben die Absicht bekundet, auch in Zukunft solche Wirtschaftsberichte zu veröffentlichen. Diese Analysen bilden die Grundlage für die gesamten Beziehungen der Behörden und der Verwaltung mit der Wirtschaft. Sie sind deshalb auch äusserst wertvoll. Im Gegensatz zum Kanton Baselland besteht in Basel-Stadt kein "Wirtschaftsförderungsgesetz". Die Wirtschaftsförderung wird vom Kanton aufgrund von einzelnen Kreditbeschlüssen des Grossen Rates finanziert. Diese Ungleichheit zwischen den beiden Kantonen erleichtert die Kontinuität der gemeinsamen Wirtschaftsförderung aufgrund gemeinsamer Konzepte und ihre Finanzierung nicht. Die Berichterstattung über den Verlauf der Wirtschaft, wie wir sie im Wirtschaftsbericht 2000 erlebt haben, bildet die Grundlage für alle Aktionen in diesem Bereich. Das Wirtschaftsförderungsgesetz im Kanton Baselland datiert aus dem Jahre 1980 und wird aufgrund eines soeben im Landrat eingereichten Vorstosses wegen dem veränderten wirtschaftlichen Umfeld und wegen der intensiveren Zusammenarbeit mit Basel-Stadt in diesem Bereich gelegentlich eine Überarbeitung erfahren. Ich bitte daher die Regierung zu prüfen und zu berichten“

- ob ein solches Gesetz, das ein Eingreifen des Staates nur zurückhaltend und subsidiär zur Tätigkeit der Wirtschaft vorsehen dürfte, dem Kanton nicht ein besseres und zeitgerechteres Reagieren auf die Entwicklungen des wirtschaftlichen Umfeldes ermöglichen würde.
- ob ein baselstädtisches Wirtschaftsförderungsgesetz die Zusammenarbeit mit dem Kanton Basellandschaft verbessern und erleichtern könnte.
- ob allenfalls ein gleichlautendes Gesetz in Basel-Stadt und Baselland erarbeitet werden könnte, das die Grundlage für die gemeinsame Wirtschaftsförderung und für die Berichterstattung in periodischen Wirtschaftsberichten bilden könnte.
- Mit welchen anderen Massnahmen die Angleichung der Grundlagen für die Wirtschaftsförderung an die im Nachbarkanton bestehenden Möglichkeiten und Mittel erreicht werden können.

L. Trevisan, A. Albrecht, Dr. B. Christ, A. Weil, M. Iselin, P. Zinkernagel, R. Vonder Mühl, Th. Seckinger, Ch. Wirz, St. Schiesser, Dr. C. F. Beranek, R. Vögtli, A. Meyer, Dr. L. Sanner, E. Mundwiler, Dr. R. Grüninger, Dr. B. Schultheiss, Dr. R. Geeser, S. Frei, M.-Th. Jeker-Indermühle, M. Schweizer, M. G. Ritter, M. Lehmann, M. Cron, P. Feiner, L. Stutz, Prof. Dr. T. Studer“

Wir gestatten uns, zu dem Anzug wie folgt Stellung zu nehmen:

Der Regierungsrat teilt grundsätzlich die Meinung der Anzugstellerin, wonach es für die Wirtschaftsförderung eine gesetzliche Grundlage geben soll. Das zuständige Departement ist daher derzeit daran, ein Standortförderungsgesetz zu entwerfen, das einen Schritt weiter geht und für das gesamte Aufgabenfeld 6.1 „Standortförderung“ des Politikplans eine gesetzliche Grundlage schaffen soll.

Nach Ansicht des Regierungsrats soll dieses Gesetz, wie im Anzug vorgeschlagen, ein Eingreifen des Staates nur zurückhaltend und subsidiär zur Tätigkeit der Wirtschaft gestalten und ihm lediglich ein besseres und zeitgerechteres Reagieren auf die Entwicklungen des wirtschaftlichen Umfeldes ermöglichen. Im Weiteren soll das Gesetz auch die wirtschaftspolitische Zusammenarbeit mit dem Kanton Basel-Landschaft erleichtern.

Es wird jedoch kaum möglich sein, ein gleich lautendes Gesetz zu erarbeiten. Hierfür sind die Bedürfnisse und Voraussetzungen in beiden Kantonen zu ungleich. So verfügt Basel-Landschaft seit kurzem (vorbehältlich der Zustimmung durch das Stimmvolk) über ein spezielles Tourismusförderungsgesetz oder etwa über einen Fonds zur Förderung der Wirtschaft, aus dem zahlreiche Wirtschaftsförderungsmassnahmen finanziert werden. Der Regierungsrat ist der Auffassung, dass insbesondere die Schaffung eines solchen Fonds im Stadtkanton sehr kritisch geprüft werden müsste.

Trotz dieser Vorbehalte strebt der Regierungsrat jedoch - wo immer möglich - eine Harmonisierung der wirtschaftspolitischen Rahmenbedingungen mit Basel-Landschaft an.

Wir beantragen daher dem Grossen Rat, den Anzug Lucie Trevisan und Konsorten stehen zu lassen.

Basel, 25. September 2003

IM NAMEN DES REGIERUNGSRATES

Der Präsident:

Dr. Christoph Eymann

Der Staatsschreiber:

Dr. Robert Heuss